

Rederecht für Bürger und Bürgerinnen in Ausschüssen

Der Planungsbeirat BUGA vertagt am 16.04.2024 eine Beschlussfassung zur Drucksache VO/0181/24/1-Neuf. mit der Bitte um eine rechtliche Einschätzung, ob das begehrte Rederecht überhaupt zulässig sei.

Der Planungsbeirat BUGA ist organisatorisch dem Hauptausschuss zugeordnet. Es gilt die Geschäftsordnung des Rates, der Ausschüsse und Bezirksvertretungen (GeschO) in der Fassung vom 07.03.2023.

Gemäß § 27 Abs. 4 GeschO können u.a. Einwohner angehört werden. Eine Anhörung setzt ein konkretes Thema in einem bestimmten Tagesordnungspunkt voraus. Für eine Erweiterung der Regelung dahingehend, dass Einwohner generell (an)gehört werden dürfen, wäre die Geschäftsordnung zu ändern.

Der Planungsbeirat BUGA könnte nach Beschluss den Rat der Stadt bitten, in der Geschäftsordnung ein generelles Rederecht einzuräumen.

Saurin